

Sperrfrist für alle Medien  
Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

## Beantwortung

Interpellation "Stimmt Aufgabenzuweisung an Ordnungsdienste mit dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung überein – Parkbussen statt Sicherheit im öffentlichen Raum?"

Am 13. Juni 2024 reichte Gemeinderat Georg Schulthess, Aufrecht Schweiz, die Interpellation "Stimmt Aufgabenzuweisung an Ordnungsdienste mit dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung überein – Parkbussen statt Sicherheit im öffentlichen Raum?" ein (Beilage 1). Diese wurde am 5. September 2024 begründet (Beilage 2).

Dem Stadtrat ist es wichtig, dass sich die Bevölkerung in der Stadt Kreuzlingen sicher fühlt. Der Ordnungsdienst trägt dazu bei, dass Regeln eingehalten werden. Er stellt eine Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmenden sicher.

Die Tätigkeit des Ordnungsdienstes stützt sich dabei auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 789 vom 3. Oktober 2017 "Kompetenzdelegation für verkehrs- und ordnungsdienstliche Aufgaben an die Stadt Kreuzlingen" (Beilage 3). Dieser wiederum bildet die Grundlage für das "Reglement über die Delegation von verkehrs- und ordnungsdienstlichen Aufgaben sowie die Videoüberwachung" der Stadt Kreuzlingen vom 15. März 2018. Sämtliche hoheitlichen Handlungen des Ordnungsdienstes sind in diesen beiden Beschlüssen abgebildet.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

- 1 Hält der Stadtrat die Aufgabenzuweisung, Organisation und die Ressourcenzuweisung der Ordnungsdienste und privaten Sicherheitsanbieter zwischen Verteilen von Ordnungsbussen und der Überwachung der Sicherheit dem Bedürfnis der Bevölkerung entsprechend für angemessen? (Bedürfnis der Bevölkerung nach Parkbussen ist eher klein, dass nach Sicherheit im öffentlichen Raum eher gross). (Reglement Art. 5 Abs. 1 Ziffer d, Generelle Aufgaben)  
Für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs stehen 180 Stellenprozente zur Verfügung, die auf drei Mitarbeitende verteilt sind. Durch die Parkplatzkontrolleure des Ordnungsdienstes werden rund 1'500 Parkplätze auf dem gesamten Stadtgebiet kontrolliert. Ebenso kontrolliert werden definierte Fahrverbote sowie die Einhaltung des Hundegesetzes und des kantonalen Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung (Littering).

Gleichzeitig wird durch die Sichtbarkeit der Mitarbeitenden des Ordnungsdienstes das Sicherheitsempfinden der Einwohnerinnen und Einwohner gestärkt. Beim Feststellen von Straftaten durch die Mitarbeitenden des Ordnungsdienstes wird entsprechende Hilfe geleistet oder die zuständige Organisation (Polizei, Rettungsdienst, etc.)

alarmiert. So hat der Ordnungsdienst in diesem Jahr bereits zwei als gestohlen gemeldete Fahrzeuge entdeckt und der Polizei gemeldet.

Zusätzlich setzt die Stadt Kreuzlingen den privaten Sicherheitsdienst A.T.S. ein, um das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zusätzlich zu stärken. Der private Sicherheitsdienst ist während rund 900 Stunden im Jahr mit einer Doppelpatrouille in der Stadt unterwegs; dies vorwiegend an den Wochenenden sowie zu Abend- und Nachtzeiten. Feststellungen durch den Sicherheitsdienst werden erfasst und können durch den Leiter Ordnungsdienst und Häfen ausgewertet und allfällige Massnahmen getroffen werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage hält der Stadtrat die Aufgabenteilung für angemessen und sinnvoll.

- 2 Was hält der Stadtrat von einer Verlagerung/Schwerpunktbildung des Überwachungsgebietes weg vom gesamten Gemeindegebiet (mit Wald und Gewässern) und weg von Parkierungsstrassen, um Bussen zu verteilen, hin zu Brennpunkten wie Zollregion, Bundesasylzentrum, öffentlichen Plätzen, Busbahnhof, Hafenbahnhof (auch wenn Bahnpolizeiverantwortung, im Perimeter im Anhang des Reglements ist der Hafenbahnhof nicht ausgenommen), Schulen? Was von Präsenz nachts?

Der Sicherheitsdienst der Stadt Kreuzlingen wird bereits heute nach Schwerpunkten (z. B. Ruhestörungen, Littering etc.) disponiert. Mit der "Sicherheitskarte" verfügt der Sicherheitsdienst über ein System, auf das diverse Akteure (Personen aus sämtlichen Abteilungen der Stadtverwaltung, Schulen, Polizei etc.) zugreifen und sicherheitsrelevante Vorfälle melden können. Diese Meldungen, gepaart mit den Feststellungen des Sicherheitsdienstes in deren Rapportierungsprogramm, dient dem Leiter Ordnungsdienst und Häfen zur Lagebeurteilung. Auf diese Art und Weise können sicherheitsrelevante Schwerpunkte frühzeitig erkannt und Massnahmen zu deren Minimierung ergriffen werden. Dies kann eine gezielte Verlagerung der Patrouillentätigkeit des Sicherheitsdienstes aber auch das Ersuchen um zusätzliche Kontrollen durch die Kantonspolizei Thurgau zur Folge haben.

Seit diesem Sommer erfolgte eine intensivere Zusammenarbeit mit den Schulen Kreuzlingen an diversen Standorten sowie der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) nach dem Motto "Eine Stadt, ein Sicherheitsdienst". Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt und ermöglicht eine bessere Disponierung des Sicherheitsdienstes, was schliesslich einen besseren Überblick über die Sicherheitslage in Kreuzlingen ergibt und die Effizienz steigert.

- 3 Hält der Stadtrat die Kameraüberwachung immer noch für ein Mittel, was die Kriminalität in der Stadt Kreuzlingen effektiv senkt? Gibt es statistische Daten aus der Stadt Kreuzlingen dazu? (Sinkende Kriminalitätsrate im Bereich kameraüberwachter Gebiete oder Busse)

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Kameraüberwachung einen präventiven Charakter zur Verhinderung von Straftaten hat. Dieser Effekt wird jedoch als gering

eingeschätzt. Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Straftäter sich durch Kameras nicht von ihren Straftaten abhalten lassen. Mehr Kameras ergeben nicht zwangsläufig mehr Sicherheit. In den meisten Fällen sind die Kameras an Orten platziert, an denen sie der Sicherheit der Mitarbeitenden oder der Nutzerinnen und Nutzer dienen (z. B. Bäder, Stadtbus, Feuerwehr). Statistische Daten werden nicht erfasst.

- 4a) Es wird um die publizierte Allgemeinverfügung gebeten, welche den Zweck, die Anzahl, die Standorte und die Einsatzdauer von Videokameras enthält. (Art. 12, Grundsätze)  
Die Allgemeinverfügung wurde mittels Stadtratsbeschluss Nr. 2018-137 vom 26. Juni 2018 erlassen (Beilage 4). In der Beilage zum Stadtratsbeschluss ist die Übersichtskarte mit den Standorten der Videokameras sowie die Datenblätter der einzelnen Standorte enthalten. Die Videoüberwachung wurde mittels Medienmitteilung, datiert 31. Juli 2018, publiziert (Beilage 5).
- 4b) Wann wurde die kantonale Aufsichtsstelle letztmals über diese Allgemeinverfügung informiert? (Art. 12, Grundsätze)  
Abklärungen beim kantonalen Datenschutzbeauftragten haben ergeben, dass durch die Stadt Kreuzlingen keine Information erfolgte. Gemäss seinen Aussagen sei dies auch nicht notwendig, da die Zuständigkeit beim städtischen Datenschutzbeauftragten liege und keine Informationspflicht besteht.
- 5a) Wo wird die öffentlich zugängliche Liste mit Standorten und Fahrzeugen mit Videoüberwachungsanlagen publiziert, wann zuletzt und ist diese vollständig?  
Die Karte mit den entsprechenden Standorten ist auf der Webseite der Stadt Kreuzlingen einsehbar. (<https://www.kreuzlingen.ch/lebenslagen/schutz-sicherheit/videoueberwachung>) Die Übersichtskarte wurde dieses Jahr aktualisiert und ist auf dem neusten Stand.  
  
Die Kameras im Schwimmbad Hörnli sowie im Bad Egelsee sind nicht dem öffentlichen Bereich zuzuordnen, wurden in der Übersichtskarte und in dieser Beantwortung jedoch ebenfalls inkludiert.
- 5b) Werden die Videoüberwachungsanlagen am entsprechenden Standort erkennbar gemacht, beschildert? (Art. 14)  
Ja, an den Standorten der Videoüberwachung wird mittels Kamerasymbol auf die Überwachung hingewiesen.
- 6) Welche Massnahmen werden getroffen, um Videoüberwachungsdaten vor dem Zugriff Dritter zu schützen? (Art. 15)  
Sicherheit und Häfen (Ordnungsdienst/Feuerwehr): Die Speichergeräte befinden sich in einem sicheren und abgeschlossenen Bereich. Die Zugangsdaten sind lediglich dem Leiter Sicherheit und Häfen bekannt.

Stadtbusse: Die Aufzeichnungsgeräte befinden sich in den Bussen sowie bei der Haltestelle Bärenplatz an einem sicheren, nicht zugänglichen Ort.

Schwimmbad Hörnli: Die Videoaufnahmen im Hörnli werden in einem unabhängigen Rechner gespeichert, der sich in einem sicheren Bereich befindet. Dieser Rechner hängt nicht an einem Netzwerk.

Bad Egelsee: Die Daten werden gesichert in einem geschlossenen System abgespeichert und sind nur über Zugangscode zugänglich.

- 7a) Es wird um den Nachweis der protokollierten Sichtung oder Bearbeitung der Videoaufzeichnungen gebeten sowie um den Nachweis, dass entsprechende Protokolle umgehend der Aufsichtsstelle zur Kenntnis gebracht werden. (Art. 15)  
Die Protokolle der Sichtungen wurden der Aufsichtsstelle für Datenschutz (Stadtschreiber) umgehend übermittelt und liegen diesem Schreiben bei (Beilage 6).
- 7b) Finden keine Sichtungen und kein Handling von Datenträgern durch die beauftragten Verkehrsbetriebe/Busbetriebe statt? Wie ist sichergestellt, dass Angestellte von Verkehrsbetrieben nicht an Datenträger von Kameras kommen? Werden diese von städtischen Mitarbeitern geholt? (Das müsste gemäss Reglement dann ein Stadtrat oder Abteilungsleiter sein (Art. 15 Abs. 3)  
Das Handling der Datenträger erfolgt durch die zuständigen Personen bei der Stadt gemäss Reglement.
- 8a) Wie ist der Prozess der umgehenden und automatischen Löschung der Videodaten nach 100 Tagen organisiert?  
Sicherheit und Häfen: Der Prozess ist vollautomatisiert. Die Daten werden nach 100 Tagen automatisch gelöscht.

Stadtbus: Im regulären Betrieb werden die Videodaten alle 72 Stunden überschrieben und somit gelöscht. Bei den mobilen Standorten gibt es eine Notfallfunktion, die durch das Fahrpersonal ausgelöst werden kann. Im Falle eines Notfalls werden die Videodaten fünf Minuten vor dem Ereignis bis zehn Minuten danach in einem Alarmarchiv gespeichert. Diese Daten werden erst nach 148 Stunden überschrieben. Sollten innerhalb von 100 Tagen weniger als 148 Stunden Videoaufzeichnungen im Alarmzustand vorhanden sein, werden diese Daten nicht innerhalb von 100 Tagen gelöscht. Damit jederzeit sichergestellt werden könnte, dass auch die Daten im Alarmarchiv nach 100 Tagen gelöscht werden, müsste für jeden Rekorder eine zweite Festplatte angeschafft werden und diese nach 100 Tagen manuell gelöscht werden.

Schwimmbad Hörnli und Bad Egelsee: Der Prozess läuft automatisch ab und die Bilder werden nach 30 Tagen gelöscht.

- 8b) Findet die automatische Löschung mittels eines Softwarescripts oder in die Kame-  
rasoftwarelösung integriert statt?

Sicherheit und Häfen: Der Netzwerkvideorecorder ist mittels eines Softwarescripts so programmiert, dass nach 100 Tagen die Daten gelöscht und danach überschrieben werden.

Stadtbus: Siehe Ziffer 8a.

Schwimmbad Hörnli und Bad Egelsee: Der Prozess läuft automatisch, ebenfalls mittels Softwarescript, ab. Die Bilder werden nach 30 Tagen gelöscht und die Datenträger überschrieben.

- 8c) Wie wird sichergestellt, dass sich entsprechende Daten nicht noch im Datenbackup befinden? Sind entsprechende Daten von der Datensicherung ausgeklammert?

Sicherheit und Häfen: Es existiert kein Backup.

Stadtbus: Die Recorder sind nicht an einem Datennetz angeschlossen. Ein Backup existiert nicht.

Schwimmbad Hörnli und Bad Egelsee: Es existiert kein Backup, die lokalen Datenträger sind nicht in ein Netzwerk eingebunden.

- 8d) Ist dem Stadtrat bewusst, dass Datenträger, die zum Überschreiben durch neue Daten freigegeben werden, nicht gelöscht sind, sondern die Daten noch enthalten? (Löschpflicht nach 100 Tagen)

Die Daten werden nach dem Löschvorgang gemäss heutigem Standard mehrfach überschrieben und gelten somit als vollständig gelöscht.

- 8e) In wie vielen Fällen wurden die Daten die letzten drei Jahre an die Staatsanwaltschaft übergeben? (Art. 16)

Sicherheit und Häfen: In vier Fällen.

Stadtbus: In den letzten drei Jahren wurden keine Daten der Staatsanwaltschaft übergeben. Jedoch wurde in elf Fällen Videomaterial zu Ermittlungszwecken der Kantonspolizei zur Verfügung gestellt.

Schwimmbad Hörnli und Bad Egelsee: Bis dato wurden der Staatsanwaltschaft Daten vom Schwimmbad Hörnli nach zwei Unfällen auf der Breitrutsche im Jahr 2024 übergeben.

- 9 Eine Verlagerung der bisher bussenverteilenden Ordnungsdienst-Angestellten zur Sicherheit würde die Kosten für an private Unternehmen vergebene Sicherheitsaufträge verringern. Hat der Stadtrat vor, entsprechende Kosteneinsparungen vorzunehmen und so zu budgetieren?

Die Parkplatzkontrolleure sind für die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch die Stadt angestellt. Eine Änderung des Aufgabengebiets bedarf eines neuen

Arbeitsvertrags. Des Weiteren sind die Kontrolleure für die sicherheitsdienstliche Tätigkeit weder ausgebildet noch ausgerüstet.

Aus den genannten Gründen kann nicht abschliessend beurteilt werden, ob mit der Erfüllung sämtlicher sicherheitsrelevanten Tätigkeiten durch Mitarbeitende der Stadt Kreuzlingen die Kosten im Sicherheitsbereich gesenkt werden können.

#### Zusammenfassung

Die Zuweisung der Aufgaben an den Ordnungsdienst und an einen privaten Sicherheitsdienst bietet für die Stadt Kreuzlingen die grösstmögliche Flexibilität in der Disponierung des Sicherheitsdienstes, um den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden. Des Weiteren kann auch die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Bereich des Strassenverkehrsgesetzes, des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung (Littering) sowie des Hundegesetzes kontrolliert werden. Diese Aufgabenzuweisung hat sich bewährt und der Stadtrat hält daran fest.

Hinsichtlich der Videoüberwachung werden die Bestimmungen des Reglements über die Delegation von verkehrs- und ordnungsdienstlichen Aufgaben sowie der Videoüberwachung nicht in allen Punkten eingehalten. Hierzu werden die betreffenden Abteilungen durch die Abteilung Sicherheit und Häfen auf die Mängel hingewiesen und Korrekturen vorgenommen, um den Vorgaben im Reglement zu entsprechen.

Kreuzlingen, 3. Dezember 2024

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

#### Beilagen

1. Interpellation
2. Begründung
3. Regierungsratsbeschluss Nr. 789 Kompetenzdelegation für verkehrs- und ordnungsdienstliche Aufgaben an die Stadt Kreuzlingen vom 3. Oktober 2017
4. Stadtratsbeschluss Nr. 2018-137 vom 26. Juni 2018
5. Medienmitteilung Sicherheitsreglement tritt per 1. Juli 2018 in Kraft
6. 11 Videosichtungsprotokolle (2018 – 2023)

#### Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Medien



## Interpellation

### «Stimmt Aufgabenzuweisung an Ordnungsdienste mit dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung überein - Parkbussen statt Sicherheit im öffentlichen Raum?»

Reglement über die Delegation von verkehrs- und ordnungsdienstlichen Aufgaben sowie die Videoüberwachung vom 15. März 2018

## Ausgangslage

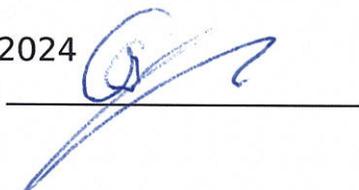
Es gibt Kreuzlinger Einwohner die sich fragen ob die zur Verfügung stehenden Ressourcen für Sicherheit von der Exekutive der Stadt richtig eingesetzt sind, viele Parkbussen welche die Kasse füllen, keine Präsenz von städtischen Sicherheitsorganen an Brennpunkten und nachts. (Öffnungszeiten Polizeiposten und Präsenz von Kantonspolizeipatrouillen auf Stadtgebiet sind kurz und rar, aber kein städtisches Thema). Stattdessen (zu)viele Kameraüberwachung auf öffentlichen Plätzen deren präventive Wirkung klein oder zumindest umstritten ist.

## Fragen

- 1) Hält der Stadtrat die Aufgabenzuweisung, Organisation und die Ressourcenzuweisung der Ordnungsdienste und Privaten Sicherheitsanbieter zwischen verteilen von Ordnungsbussen und der Überwachung der Sicherheit dem Bedürfnis der Bevölkerung entsprechend für angemessen? (Bedürfnis der Bevölkerung nach Parkbussen ist eher klein, das nach Sicherheit im öffentlichen Raum eher gross). (Reglement Art 5d Aufgaben)
- 2) Was hält der Stadtrat von einer Verlagerung / Schwerpunktbildung des Überwachungsgebietes weg vom gesamten Gemeindegebiet (mit Wald und Gewässern) und **weg von Parkierungsstrassen um Bussen zu verteilen, hin zu Brennpunkten** wie Zollregion, Bundesasylzentrum, öffentlichen Plätzen, Busbahnhof, Hafenbahnhof (auch wenn Bahnpolizeiverantwortung, im Perimeter im Anhang des Reglementes ist der Hafenbahnhof nicht ausgenommen), Schulen? Was von Präsenz nachts?
- 3) Hält der Stadtrat die Kameraüberwachung immer noch für ein Mittel was die Kriminalität in der Stadt Kreuzlingen effektiv senkt? Gibt es statistische Daten aus der Stadt Kreuzlingen dazu? (Sinkende Kriminalitätsrate im Bereich Kameraüberwachter Gebiete oder Busse)
- 4a) Es wird um die publizierte Allgemeinverfügung gebeten, welche den Zweck, die Anzahl, die Standorte und die Einsatzdauer von Videokameras enthält. (Art 12 Grundsätze)

- 4b) Wann wurde die kantonale Aufsichtsstelle letztmals über diese Allgemeinverfügung informiert? (Art 12 Grundsätze)
- 5a) Wo wird die öffentlich zugängliche Liste mit Standorten und Fahrzeugen mit Videoüberwachungsanlagen publiziert, wann zuletzt und ist diese vollständig?
- 5b) Werden die Videoüberwachungsanlagen am entsprechenden Standort erkennbar gemacht, beschildert? (Art. 14)
- 6) Welche Massnahmen werden getroffen um Videoüberwachungsdaten vor dem Zugriff Dritter zu schützen? (Art. 15)
- 7a) Es wird um den Nachweis der protokollierten Sichtung oder Bearbeitung der Videoaufzeichnungen gebeten, sowie um den Nachweis dass entsprechende Protokolle umgehend der Aufsichtsstelle zur Kenntnis gebracht werden. (Art. 15)
- 7b) Finden keine Sichtungen und kein Handling von Datenträgern durch die beauftragte Verkehrsbetriebe/Busbetriebe statt? Wie ist sichergestellt das Angestellte von Verkehrsbetrieben nicht an Datenträger von Kameras kommen? Werden diese von städtischen Mitarbeitern geholt? (Das müsste gemäss Reglement dann ein Stadtrat oder Abteilungsleiter sein (Art 15 Abs. 3)
- 8a) Wie ist der Prozess der umgehenden und automatischen Löschung der Videodaten nach 100 Tagen organisiert?
- 8b) Findet die automatische Löschung mittels eines Softwarescripts oder in die Kamerasoftwarelösung integriert statt?
- 8c) Wie wird sichergestellt dass sich entsprechenden Daten nicht noch im Datenbackup befinden? Sind entsprechende Daten von der Datensicherung ausgeklammert?
- 8d) Ist dem Stadtrat bewusst, dass Datenträger die zum Überschreiben durch neue Daten freigegeben werden nicht gelöscht sind sondern die Daten noch enthalten? (Löschpflicht nach 100 Tagen)
- 8e) In wievielen Fällen wurden Daten die letzten drei Jahre an die Staatsanwaltschaft übergeben? (Art. 16)
- 9) Eine Verlagerung der bisher bussenverteilenden Ordnungsdienst-Angestellte zur Sicherheit würde die Kosten für an private Unternehmen vergebene Sicherheitsaufträge verringern. Hat der Stadtrat vor entsprechende Kosteneinsparungen vorzunehmen und so zu budgetieren?

Kreuzlingen 23.5.2024  
Georg Schulthess



Auszug aus dem Wortprotokoll 11. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2023/2027

22. Legislaturperiode

Donnerstag, 5. September 2024, 19.00 Uhr  
im Rathaussaal

Traktanden

Interpellationen

15. Interpellation Stimmt Aufgabenzuweisung an Ordnungsdienste mit dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung überein – Parkbussen statt Sicherheit im öffentlichen Raum? / Begründung  
GR Schulthess: Wir haben in der Stadt Kreuzlingen eigene Ordnungsdienste. Diese haben keine Polizeibefugnisse, diese bleibt bei der Kantonspolizei. Trotzdem ist in der Wahrnehmung vieler Bürger, die mir begegnen, ein Ungleichgewicht zwischen der Sicherheit in der Stadt und dem, was von den Ordnungsdiensten in der Ressourcenplanung und in der Aufgabenzuweisung durchgeführt wird. Das heisst konkret, die Leute nehmen es so wahr, dass man sich in gewissen Zonen der Stadt nicht mehr zu jeder Zeit frei bewegen kann, sich gefährdet fühlt, aber wenn man einmal eine Viertelstunde über der Parkzeit ist, wird man relativ lückenlos gebüsst. Klar, ich habe jetzt verstanden, wir brauchen dieses Geld, um die Parkhäuser zu finanzieren, das verstehe ich. Aber trotzdem sollten wir die zweite Seite auch hinkriegen. Die Idee ist, dem Stadtrat die Frage zu stellen, ob er die Ressourcenzuweisung für richtig hält. Ich sage, die Ordnungsdienstmitarbeiter, die nicht gern nachts um 2 Uhr arbeiten, könnten sich an verschiedenen Punkten in dieser Stadt aufhalten und mit dem Telefon für eine gewisse Sicherheit sorgen, statt dass sie tagsüber den Boulevard auf und ab ihrer Kassenfüllungsaufgabe nachkommen. Das ist der erste Teil. Da fände ich, sollte man über die Bücher gehen, ob das mit den Bedürfnissen der Bevölkerung übereinstimmt. Auf den zweiten Teil gehe ich nur kurz ein. Dieser besteht aus neun Fragen. Dort geht es mehr um die Handhabung und Umsetzung von bestehenden Sicherheitsreglementen bezüglich Kameraüberwachung. Die Kernfrage, die dahintersteckt, ist: Bringt das wirklich etwas? Können wir Sicherheit schaffen, indem wir noch mehr Kameras aufstellen? Ich weiss, das schliesst ein bisschen an die vorherige Motion an. Und ich weiss, man könnte diese Frage unter Umständen auch aus GPK-Sicht beleuchten und aufnehmen. Ich finde, man müsste dann ein bisschen investigativer sein, als nur eine kleine Kommissionssitzung dazu machen. Man müsste es entsprechend detaillieren. Wir haben es von der FDP-Fraktion gehört. Wenn wir uns schon auf ein Reglement abstützen, das gilt auch für das vorherige Thema, sollte man auch dafür sorgen, dass das Reglement entsprechend umgesetzt und eingehalten wird. Und dazu enthält die Interpellation viele Fragen.



05. Okt. 2017


**Thurgau**

Geht an		Auftrag	
TBER		Z.K.	
SRCC		Z.K.	
Datum		5.10.17	
Unterschrift		cf	
		Erledigung bis	

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 03. Oktober 2017

Nr. 789

### Kompetenzdelegation für verkehrs- und ordnungsdienstliche Aufgaben an die Stadt Kreuzlingen

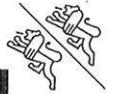
§ 4 Abs. 1 des Polizeigesetzes vom 9. November 2011 (PoIG; RB 551.1) sieht vor, dass der Regierungsrat Gemeinden zur Erfüllung ihrer Sicherheitsaufgaben verkehrs- und ordnungsdienstliche Aufgaben übertragen kann.

Die Stadt Kreuzlingen beabsichtigt, privaten Sicherheitskräften derartige Aufgaben auf ihrem Stadtgebiet zu übertragen. Sie ersucht daher um die entsprechende Ermächtigung. Das Polizeikommando stimmt dem Vorhaben zu.

Auf Antrag des Departementes für Justiz und Sicherheit

#### beschliesst der Regierungsrat:

1. Gestützt auf § 42 der Verordnung des Regierungsrates zum Polizeigesetz vom 19. Juni 2012 (PoIV; RB 551.11) werden der Stadt Kreuzlingen folgende Kompetenzen und Aufgaben im Rahmen der Verkehrs-, Ordnungs- und Spezialgesetzgebung übertragen:
  - a) Überwachung des ruhenden Verkehrs;
  - b) Bestrafung von Übertretungen im ruhenden Verkehr im Ordnungsbussenverfahren gemäss dem Ordnungsbussengesetz (OBG; SR 741.03) und der Ordnungsbussenverordnung (OBV; SR 741.031; Ziffern 200 bis 259);
  - c) Überwachung des fahrenden Verkehrs auf den durch die Stadt definierten Gemeindestrassen, Wegen und Plätzen, nicht aber auf Kantons- und nicht definierten Gemeindestrassen;
  - d) Bestrafung von Übertretungen im fahrenden Verkehr im Ordnungsbussenverfahren, wobei sich die Bestrafung ausschliesslich auf die Einhaltung von Fahrver-



2/3

bots- und Fahrplanbestimmungen gemäss den OBV-Ziffern 301, 304, 605, 611, 612, 613, 620, 621 sowie die Ziffern 902 und 906 beschränkt;

- e) Verkehrsdienst, sofern eine Bewilligung im Sinne von Art. 67 Abs. 3 der Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) vorliegt;
  - f) Ahndung von Übertretungen des Gesetzes über das Halten von Hunden vom 5. Dezember 1983 (RB 641.2) im Ordnungsbussenverfahren;
  - g) Ahndung von Übertretungen des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung (Abfallgesetz) vom 4. Juli 2007 (RB 814.04) im Ordnungsbussenverfahren ohne Sachverhalte im fahrenden Verkehr;
  - h) Überwachung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auf durch die Stadt definierten Wegen und Plätzen;
  - i) Wegweisungen bei Missachtung von Benutzerordnungen (bei Weigerung oder Verzeigung Beizug der Kantonspolizei).
2. Die Kompetenzen nach Ziffer 1 beschränken sich auf das Gebiet der Stadt Kreuzlingen.
3. Die Stadt Kreuzlingen sorgt für eine angemessene Ausbildung der beauftragten Personen, nimmt diese in Pflicht und regelt ihren Tätigkeitsbereich schriftlich (§ 43 PoIV).
4. Die beauftragten Personen dürfen keinen Zwang anwenden und der Einsatz erfolgt unbewaffnet (§ 44 PoIV).
5. Die Stadt Kreuzlingen sorgt für die notwendige rechtliche Grundlage zur Delegation der übertragenen Aufgaben und Kompetenzen an Private (§ 45 PoIV).
6. Dieser Beschluss ersetzt RRB Nr. 590 vom 8. August 2011.
7. Mitteilung an:  
Zustellung extern:  
- Stadt Kreuzlingen, Hauptstrasse 62, 8280 Kreuzlingen
- Zustellung intern:  
- Staatskanzlei (zur Publikation von Ziff. 1 bis 6 im Amtsblatt)  
- Polizeikommando des Kantons Thurgau  
- Departement für Justiz und Sicherheit (mit den Akten)

3/3

Für richtige Ausfertigung

Der Staatschreiber

*Handwritten signature*





Auszug aus dem Protokoll vom 26. Juni 2018  
Beschluss-Nr. 2018-137

1.01.02

Reglement über die Delegation von verkehrs- und ordnungsdienstlichen Aufgaben  
sowie die Videoüberwachung  
Inkraftsetzung

Das Reglement über die Delegation von verkehrs- und ordnungsdienstlichen Aufgaben sowie die Videoüberwachung wurde vom Gemeinderat am 15. März 2018 mit Änderungen genehmigt (Beilage 1).

Gemäss Art. 11 dürfen Vergaben von Aufträgen an private Unternehmen, welche Sicherheitsdienstleistungen erbringen, für einen Zeitraum von maximal drei Jahren erfolgen. Die Vergabe erfolgt gemäss Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Dabei soll das Einladungsverfahren auch dann zur Anwendung gelangen, wenn der Schwellenwert für diese Vergabeform unterschritten wird. Die Kompetenzdelegation an private Unternehmen erfolgt gemäss Art. 7 durch eine schriftliche Leistungsvereinbarung. Gemäss Art. 12 legt der Stadtrat den Zweck, die Anzahl, die Standorte und die Einsatzdauer der Videokameras und des überwachten Gebietes mittels einer zu publizierenden Allgemeinverfügung fest (Beilagen 2 und 3). Der Stadtrat bestimmt gemäss Art. 17 eine Verwaltungsabteilung zum Vollzug dieses Reglements.

#### Erwägungen

Der Beschluss des Gemeinderats unterlag gemäss Art. 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Kreuzlingen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist ist am 16. Juni 2018 ungenutzt abgelaufen. Das Reglement kann somit in Kraft gesetzt werden. Gestützt auf Art. 34 Abs. 1 der Gemeindeordnung vollzieht der Stadtrat die Beschlüsse der Gemeinde und des Gemeinderats.

Die Datenblätter je Kamerastandort sind vollständig und ein Situationsplan für die Publikation im Internet liegt vor.

## Beschluss

1. Das Reglement über die Delegation von verkehrs- und ordnungsdienstlichen Aufgaben sowie die Videoüberwachung wird auf den 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.
2. Die Vergabe von Aufträgen an private Unternehmen, welche Sicherheitsdienstleistungen erbringen, wird für zwei Jahre, das heisst für 2019 und 2020, ausgeschrieben.
3. Die Videokameras können in Betrieb genommen werden.
4. Die Standorte der Videokameras werden auf der Homepage der Stadt Kreuzlingen publiziert (Beilage 3).
5. Für den Vollzug dieses Reglements sind die Stadtkanzlei und die Abteilung Sicherheit und Häfen verantwortlich.
6. Der Reglementversand erfolgt durch die Stadtkanzlei.
7. Mitteilung an
  - Kurt Affolter, Leiter Sicherheit und Häfen
  - Michael Stahl, Stadtschreiber (Datenschutzbeauftragter Stadt Kreuzlingen)
  - Janine Benz, Stv. Stadtschreiberin
  - Caroline Leuch, Leiterin Kommunikation und Stadtmarketing
  - Tatiana Abate, Stadtkanzlei (Reglementversand)

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Janine Benz, Stv. Stadtschreiberin

#### Beilagen

1. Reglement über die Delegation von verkehrs- und ordnungsdienstlichen Aufgaben sowie die Videoüberwachung mit Anhang 1 und 2
2. Datenblatt für Überwachungskameras
3. Publikation Kamerastandorte



Hauptstrasse 62  
8280 Kreuzlingen  
Telefon +41 71 677 61 11  
stadt@kreuzlingen.ch  
www.kreuzlingen.ch

Ihr Kontakt  
Caroline Leuch  
Leiterin Kommunikation und Stadtmarketing  
Telefon +41 71 677 62 29  
caroline.leuch@kreuzlingen.ch

Kreuzlingen, 23. Dezember 2024

## Medienmitteilung

### Sicherheitsreglement tritt per 1. Juli 2018 in Kraft

Das Reglement über die Delegation von verkehrs- und ordnungsdienstlichen Aufgaben sowie die Videoüberwachung der Stadt Kreuzlingen (Sicherheitsreglement) tritt per 1. Juli 2018 in Kraft.

Dank der guten Zusammenarbeit der Stadt Kreuzlingen mit den verschiedenen Sicherheitsorganen ist die Sicherheitslage in Kreuzlingen auf hohem Niveau stabil. Um privaten Sicherheitskräften Aufgaben zur Erfüllung ihrer verkehrs- und ordnungsdienstlichen Pflichten zu übertragen, ersuchte die Stadt Kreuzlingen beim Regierungsrat des Kantons Thurgau im Oktober 2017, um eine entsprechende Ermächtigung. Den Antrag hiess der Regierungsrat gut und übertrug der Stadt Kreuzlingen, gestützt auf § 42 der Verordnung des Regierungsrates zum Polizeigesetz vom 12. Juni 2012, Kompetenzen und Aufgaben im Rahmen der Verkehrs-, Ordnungs- und Spezialgesetzgebung neu.

Der kantonale Auftrag wurde zum Anlass genommen, ein Reglement über die Delegation von verkehrs- und ordnungsdienstlichen Aufgaben sowie die Videoüberwachung in der Stadt Kreuzlingen zu erstellen. Am 15. März 2018 wurde das Sicherheitsreglement vom Gemeinderat genehmigt. Es basiert auf Grundlage der Gesetzgebungen auf Bundes- und Kantonebene.

Nach Ablauf der Referendumsfrist, die am 16. Juni 2018 ungenutzt abgelaufen ist, beschloss der Stadtrat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2018, das Reglement über die Delegation von verkehrs- und ordnungsdienstlichen Aufgaben sowie die Videoüberwachung in der Stadt Kreuzlingen per 1. Juli 2018 in Kraft zu setzen.

Das Reglement bildet unter anderem die Grundlage für die Ausschreibung von Sicherheitsdienstleistungen privater Unternehmen. Mit dem Beschluss des Stadtrates wird die Vergabe von Aufträgen an private Sicherheitsdienstleister für die Jahre 2019 bis 2020 ausgeschrieben.

Die Überwachung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit erfolgt durch den städtischen Ordnungsdienst auf dem gesamten Stadtgebiet, das Einsatzgebiet privater Sicherheitsunternehmen beschränkt sich vorwiegend auf die Bereiche zwischen Seeburgpark und Bodensee-Arena, den Dreispitzpark und auf die Parkanlage Sallmann. Die Überwachung des fahrenden Verkehrs durch den Ordnungsdienst ist auf bestimmte Wege und Plätze beschränkt.

Eine Übersicht der überwachten öffentlichen Räume und Stadtbusse (Videoüberwachung) ist auf der Homepage mittels einer Karte publiziert ([www.kreuzlingen.ch/Verwaltung/Sicherheit](http://www.kreuzlingen.ch/Verwaltung/Sicherheit) und Häfen/Videoüberwachung).

Zur Kenntnis  
– Gemeinderat

## Überwachungsprotokoll der Videostandorte im öffentlichen Raum

Anwesende Abteilung Sicherheit + Häfen

- Name: Beringer
- Vorname: Thomas
- Funktion: Stadtrat

Anwesende Kantonspolizei Thurgau

- Name: Stutz
- Vorname: Beat
- Funktion: Ermittler, Kripo

Kamera Standort	Kamera Nummer	Aufnahme Datum	Aufnahme von	Aufnahme bis	Bemerkungen
Skaterpark, Hafen west	7+8	28.07.2018	0.30 Uhr	06.00 Uhr	Keine Erkenntnisse, es war zu dunkel

Ort/Datum: Kreuzlingen, 30. Juli 2018

Unterschrift Abt. Sicherheit + Häfen



Thomas Beringer

Unterschrift Kantonspolizei Thurgau



Beat Stutz



## Überwachungsprotokoll der Videostandorte im öffentlichen Raum

Anwesende Abteilung Sicherheit + Häfen

- Name: Affolter
- Vorname: Kurt
- Funktion: Abteilungsleiter

Anwesende Kantonspolizei Thurgau

- Name: Erni
- Vorname: Michael
- Funktion: Polizist

Kamera Standort	Kamera Nummer	Aufnahme Datum	Aufnahme von	Aufnahme bis	Bemerkungen
Bärenstr.10	5-9	22.03.19	07.58	07.59	
Bärenstr.10	Einfahrt	22.03.19	07.58	07.59	

Ort/Datum: Kreuzlingen, 22. März 2019

Unterschrift Abt. Sicherheit + Häfen



Kurt Affolter

Unterschrift Kantonspolizei Thurgau



M. Erni

## Überwachungsprotokoll der Videostandorte im öffentlichen Raum

Anwesende Abteilung Sicherheit + Häfen

- Name: Beringer
- Vorname: Thomas
- Funktion: Stadtrat

Anwesende Kantonspolizei Thurgau

- Name: Steiner
- Vorname: Maurice
- Funktion: Regionalpolizei

Kamera Standort	Kamera Nummer	Aufnahme Datum	Aufnahme von	Aufnahme bis	Bemerkungen
Skaterpark, Hafen west	7+8	12.04.2019	15:18	16:00	Unfall Scooterfahrer, ohne Fremdeinwirkung

Ort/Datum: Kreuzlingen, 12. April 2019

Unterschrift Abt. Sicherheit + Häfen



Thomas Beringer

Unterschrift Kantonspolizei Thurgau



Maurice Steiner

**Überwachungsprotokoll der Videostandorte im öffentlichen Raum**

Anwesende Abteilung Sicherheit + Häfen

- Name: Affolter
- Vorname: Kurt
- Funktion: Abteilungsleiter

Anwesende Kantonspolizei Thurgau

- Name: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
- Vorname: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
- Funktion: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Kamera Standort	Kamera Nummer	Aufnahme Datum	Aufnahme von	Aufnahme bis	Bemerkungen
Zufahrt Schwimmbad Hörnli	Einfahrt Schranke	15.05.2022	19.11 Uhr	19.14 Uhr	In Schrankbaum gefahren. Ganze Anlage verdreht
Zufahrt Schwimmbad Hörnli	Ausfahrt Schranke	15.05.2022	19.11 Uhr	19.14 Uhr	

Ort/Datum: Kreuzlingen, 19. Mai 2022

Unterschrift Abt. Sicherheit + Häfen

  
Kurt Affolter

Unterschrift Kantonspolizei Thurgau

Der Lenker fuhr direkt dem vorderem Fahrzeug nach ohne das Ticket zu entwerten. Bei der Durchfahrt kam dann die Schranke runter und kollidierte mit der Windschutzscheibe. Die Person stieg aus dem Auto und begab sich zum Apparat. Sie sprach noch mit dem Nachfolgendem Lenker und ging danach zurück zum Fahrzeug und fuhr weg. Fazit: Der Ganze Apparat hat sich seitlich gedreht. Die Person hat sich bei uns nicht gemeldet.

Zusatz: ...  
Schonung: ...  
Zeitpunkt: ...

Zusatz: ...  
Schonung: ...  
Zeitpunkt: ...

Ordnungsnummer: ...

Ordnungsnummer: ...



## Überwachungsprotokoll der Videostandorte im öffentlichen Raum

Anwesende Abteilung Sicherheit + Häfen

- Name: Affolter
- Vorname: Kurt
- Funktion: Abteilungsleiter

24 AUG. 2022

Anwesende Kantonspolizei Thurgau

- Name: Rezzonico
- Vorname: Dario
- Funktion: Mitarbeiter Kapo

Kamera Standort	Kamera Nummer	Aufnahme Datum	Aufnahme von	Aufnahme bis	Bemerkungen
Zufahrt Schwimmbad Hörnli	Einfahrt	20./21.08.2022	18:00	06:00	Einbruch Kiosk Hörnli
Zufahrt Schwimmbad Hörnli	Ausfahrt	20./21.08.2022	18:00	06:00	Einbruch Kiosk Hörnli

Ort/Datum: Kreuzlingen, 23. August 2022

Unterschrift Abt. Sicherheit + Häfen



Wählen Sie ein Element aus.

Unterschrift Kantonspolizei Thurgau



## Überwachungsprotokoll der Videostandorte im öffentlichen Raum

Anwesende Abteilung Sicherheit + Häfen

- Name: Affolter
- Vorname: Kurt
- Funktion: Abteilungsleiter

Anwesende Kantonspolizei Thurgau

- Name: Hamann
- Vorname: Beat
- Funktion: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Kamera Standort	Kamera Nummer	Aufnahme Datum	Aufnahme von	Aufnahme bis	Bemerkungen
Skater	D3 hinten	04.09.2022	15:30	16:30	
Skater	D3 hinten	04.06.2022	16:00	16:10	

Ort/Datum: Kreuzlingen, [Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.](#)

Unterschrift Abt. Sicherheit + Häfen



[Wählen Sie ein Element aus.](#)

Unterschrift Kantonspolizei Thurgau



[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

## Überwachungsprotokoll der Videostandorte im öffentlichen Raum

Anwesende Abteilung Sicherheit + Häfen

- Name: Hungerbühler
- Vorname: Marc
- Funktion: Abteilungsleiter

Anwesende Person

- Name: Hiller
- Vorname: Patrick
- Funktion: Materialwart Feuerwehr

Kamera Standort	Kamera Nummer	Aufnahme Datum	Aufnahme von	Aufnahme bis	Bemerkungen
Tiefgarage FW-Depot Rosenegg	Garage Sicht Nord	17.04.2023	0700 Uhr	1900 Uhr	Suche des Verursachers nach pflichtwidrigem Verhalten nach Verkehrsunfall.
Tiefgarage FW-Depot Rosenegg	Garage Sicht Nord	18.04.2023	0700 Uhr	1900 Uhr	→ Kein Vorfall festgestellt.

Ort/Datum: Kreuzlingen, 10. Mai 2023

Unterschrift Abt. Sicherheit + Häfen



Hungerbühler Marc

Unterschrift anwesende Person



Hiller Patrick

## Überwachungsprotokoll der Videostandorte im öffentlichen Raum

Anwesende Sicherheit + Häfen

Name: Hungerbühler  
Vorname: Marc  
Funktion: Abteilungsleiter

Name: Czibulya  
Vorname: Silvia  
Funktion: Sachbearbeiterin Ordnungsdienst

Kamera Standort	Kamera Nummer	Aufnahme Datum	Aufnahme von	Aufnahme bis	Bemerkungen
Parkplatz Hörnli	Einfahrt	06.05.2023	2200 Uhr	2215 Uhr	Feststellung der Täterschaft nach Beschädigung an der
Parkplatz Hörnli	Ausfahrt	06.05.2023	2200 Uhr	2215 Uhr	Ausfahrtsschranke. ➔ Video gesichert und der Polizei übergeben

Ort/Datum: Kreuzlingen, 8. Mai 2023

Unterschrift Abteilung Sicherheit + Häfen



Hungerbühler Marc

Unterschrift



Czibulya Silvia



## Überwachungsprotokoll der Videostandorte im öffentlichen Raum

Anwesende Abteilung Sicherheit + Häfen

- Name: Hungerbühler
- Vorname: Marc
- Funktion: Abteilungsleiter

Anwesende Person

- Name: Hiller
- Vorname: Patrick
- Funktion: Materialwart Feuerwehr

Kamera Standort	Kamera Nummer	Aufnahme Datum	Aufnahme von	Aufnahme bis	Bemerkungen
Tiefgarage FW-Depot Rosenegg	Garage Sicht Nord	19.06.2023	0700 Uhr	1200 Uhr	Suche des Verursachers nach pflichtwidrigem Verhalten nach Verkehrsunfall z.Nt. Ochsner Alex. → Keine Erkenntnisse

Ort/Datum: Kreuzlingen, 23. Juni 2023

Unterschrift Abt. Sicherheit + Häfen



Hungerbühler Marc

Unterschrift anwesende Person



Hiller Patrick

**Überwachungsprotokoll der Videostandorte im öffentlichen Raum**
**Anwesend Sicherheit und Häfen**

Name	Hungerbühler
Vorname	Marc
Funktion	Leiter Sicherheit und Häfen

**Anwesend OD**

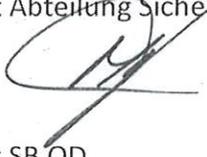
Name	Caforio
Vorname	Antonio
Funktion	Sachbearbeiter OD

Kamera Standort	Kamera Nummer	Aufnahme Datum	Aufnahme von	Aufnahme bis	Bemerkungen
Hörnli <i>Einfahrt</i>	<i>D1</i>	<i>30.06.23</i>	<i>16<sup>00</sup></i>	<i>17<sup>05</sup></i>	<i>Ereignis festgestellt</i>
Hörnli <i>Ausfahrt</i>	<i>D2</i>	<i>"</i>	<i>16<sup>00</sup></i>	<i>17<sup>05</sup></i>	<i>Fahrradfahrer beschädigt Schranke</i>

*16.57.59*

Ort, Datum                      Kreuzlingen, 03.07.2023

Unterschrift Abteilung Sicherheit und Häfen



Unterschrift SB OD



19. Sep. 2023	
Akten-Nr.	Prot. Nr.
01.01.01	1223

**Überwachungsprotokoll der Videostandorte im öffentlichen Raum**
**Anwesende Sicherheit und Häfen**

Name	Hungerbühler
Vorname	Marc
Funktion	Leiter Sicherheit und Häfen

**Anwesende Kantonspolizei**

Name	--
Vorname	--
Funktion	--

Kamera Standort	Kamera Nummer	Aufnahme Datum	Aufnahme von	Aufnahme bis	Bemerkungen
Skater hinten	--	30.08.2023	1435 Uhr	1445 Uhr	Sicherung der Aufnahmen nach Unfall auf Skaterbahn mit schwer verletzter Person. Allenfalls erfolgt Edition durch Staatsanwaltschaft Kreuzlingen

Ort, Datum                      Kreuzlingen, 01.09.2023

Unterschrift Abteilung Sicherheit und Häfen

